



Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2019

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2019 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666)) in der zurzeit geltenden Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und von der örtlichen Rechnungsprüfung testierten Jahresabschluss zum 31.12.2019 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Auszug des von der örtlichen Rechnungsprüfung erteilten und am 03.11.2020 unterzeichneten Bestätigungsvermerks:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung (Auszug)

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Arnsberg nach § 95 GO NRW - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Arnsberg für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V. mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind gem. § 101 Abs. 2 GO NRW von der Verwaltung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Wir sind dem Rat gegenüber unmittelbar verantwortlich und erfül-

len unseren Prüfungsauftrag in Übereinstimmung mit den kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 kann inklusive des kompletten Bestätigungsvermerks [hier \(bitte anklicken!\)](#) aufgerufen werden.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss der Stadt Arnsberg zum 31.12.2019 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 13.01.2020 dem Landrat des Hochsauerlandkreises angezeigt worden.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Ergebnisrechnung:

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019 schließt mit Erträgen i.H.v. 210.577.341,54 €, mit Aufwendungen i.H.v. 206.135.252,73 € und somit mit einem **Jahresergebnis von 4.442.088,81 €** ab.

Finanzrechnung:

Die Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2019 schließt mit einem **Zuwachs an liquiden Mittel i.H.v. 4.723.124,00 €** ab.

Bilanz:

| <u>Aktiva</u> | | <u>Passiva</u> | |
|-------------------------------|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| 1. Anlagevermögen | 588.064.326,05 € | 1. Eigenkapital | 27.781.050,51 € |
| - Immaterielles Vermögen | 484.870,00 € | 2. Sonderposten | 230.912.134,86 € |
| - Sachanlagen | 517.355.153,90 € | 3. Rückstellungen | 138.066.556,52 € |
| - Finanzanlagen | 70.224.302,15 € | 4. Verbindlichkeiten | 230.043.737,01 € |
| 2. Umlaufvermögen | 51.781.262,19 € | 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 17.506.080,08 € |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 4.463.970,74 € | | |
| Bilanzsumme | 644.309.558,98 € | Bilanzsumme | 644.309.558,98 € |

Der Jahresabschluss 2019 nebst Anhang und Lagebericht liegt ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Zimmer 604 (ab dem 15.07.2021: Hellefelder Straße 8, 59821 Arnsberg, 1. OG (Bauteil 3), Zimmer 1.650 während der Öffnungszeiten öffentlich aus und ist zudem digital unter www.arnsberg.de/finanzen einsehbar.

Arnsberg, den 18.06.2021

gez.
Ralf Paul Bittner
Bürgermeister